

Preiszeit: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abend 6 Uhr, Sonntag bis Mittag 12 Uhr. Marienstraße 18.

Dresdner Nachrichten. Tagesblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitreducteur: Theodor Probiß.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei wöchentlichlicher Besorgung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr. Inseratpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ die Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kreyßig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 23. Februar.

Der Hofarzt Dr. Schurig hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens erhalten. Der Staatsminister Freiherr v. Friesen hat sich gestern auf einige Tage nach Berlin begeben. Dem Vernehmen nach ist der Adjutant Sr. K. H. des Kronprinzen, von der Plank, am Revolversieber gefährlich erkrankt. Bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen haben hier zahlreiche Ordensverleihungen sowohl sächsischerseits an die königlich preussischen Adjutanten, als auch preussischerseits an die hiesigen Hofcavaliere und zur Dienstleistung besoldeten Officiere stattgefunden. Auch ist das den fremden Herrschaften zugetheilte Kammerpersonal mit werthvollen Präsenten bedacht worden. Gestern Vormittag erregte in Neustadt auf der Rhänitzgasse ein anständig gekleideter Herr die allgemeine Aufmerksamkeit der Vorübergehenden. Derselbe trug, nach lautem Selbstgespräch und selbstsamem Gebarden Spiel zu schließen, unverkennbare Spuren der Bekümmernisse an sich. Ein herbeigeholter Arzt erkundete sofort dessen Zustand, und mittelst einer Wundschale wurde der Kranke dem hiesigen Stadtkrankenhaus zur Heilung übergeben. Vom Stadtrath wird der erste Termin der Gemeinde- und Kirchenanlage, sowie der erste Termin für die Anlage zur Diensthotenkrankenkasse ausgeschrieben, welche Abgaben in der Zeit vom 25. bis mit 28. Februar d. J. durch die Hauseigenen, bez. Administratoren in der Stadtsteuerannahme abzuführen sind. Schon lange hat der Streit gewährt, welches System der Stenographie, das von Gabelberger oder das von Stolze, den Vorzug verdienen; wiederholt hat man über ein Wett-schreiben zwischen den Anhängern beider Systeme verhandelt, ohne daß es je dazu kam. Da bot sich plötzlich eine Gelegenheit dar, einmal die beiderseitigen Kräfte mit einander zu messen. Zum Eintritt nämlich in das Stenographen-Bureau des nord-deutschen Parlaments in Berlin hatten sich Anhänger beider Systeme gemeldet, und die preussische Regierung ließ durch den Bureau-Vorstand des Herrenhauses, Geh. Regierungsrath Meyel, am dem Parlamente die tüchtigsten stenographischen Kräfte zuzuführen, ein Concurrenten-schreiben in Berlin veranstalten. Sich hieran zu betheiligen, war das königl. sächs. Stenographische Institut speciell eingeladen worden. Trotzdem nun die Institutsmitglieder bereits seit Jahren Proben ihrer praktischen Verwendbarkeit im Landtage abgelegt haben, so unterwarfen sich auf besondere An-weisung des Commissars Geh. Regierungsrath Hüpe doch eine Anzahl derselben diesem Probenschreiben, da von ihm mit Recht geltend gemacht wurde, daß wenn das stenographische Institut unvertreten bliebe, dem Gabelberger'schen System selbst, dem alle Institutsmitglieder anhängen, ein Nachtheil zugefügt werden würde. Es fand nun, wie in der letzten erweiterten steno-graphischen Sitzung berichtet wurde, in Berlin am vergangenen Montage dieses Wett-schreibens statt, und zwar in der Weise, daß ein Säul preussischer Landtagsverhandlungen dictirt, von allen Stenographen niedergeschrieben und dann sofort in Currentschrift übertragen wurde. Bei dieser Probe wurden zwei Dresdener Stenographen, die Herren Oppermann und Dr. Bierig, zuerst fertig und erst lange Zeit nach ihnen kamen die Berliner Stolzeaner mit ihren Arbeiten. Beide hatten aber auch die Fehlerfreieste und vollständigste Arbeit geliefert, so daß die Dresdener Gabelbergerianer in jeder Richtung sich eines voll-ständigen Sieges über das schwerer wiederzulesende Stolze'sche System rühmen können. Im Parlamente arbeiten also in Zu-kunft beide Systeme. Der von der „Gewerblichen Schutzgemeinschaft“ zusam-mengestellte und bloß für ihre Vereinsmitglieder bestimmte dritte Nachtrag zur Ge-eral-Schuldenliste bringt aus Dresden eine ansehnliche Reihe unsicherer Schuldner. Wir finden darin eine große Mannigfaltigkeit der Berufsstände: Glasermesler 6, Kauf-leute 3, Bauunternehmer 3, Schlosser 3, Expedienten und Beamte 5, Maler 3, Buchdrucker 2, Uhrmacher 2, Tapetzierer 2, Barbiers 2, Maurer 3, Gärtner 2, Photographen 2, Commis 2, Directoren 2 und je 1 Kupferstecher, Lohnkellner, Droghlenbesitzer, Appre-tur, Färber, Agenten, Mechanikus, Restaurateur, Baumeister, Händler, Handarbeiter, Lithograph, Zimmermeister, Goldarbeiter, Kürschner, Dienstmann, Gerendniener, Tenorist, Musiker, Rentier, Bäcker, Vergolder, preuß. Uffman, Schmiedemeister, 4 Wittwen, 2 Fräulein, 1 Butterhändlerin und einer mit unge-wisser Erzfirma. Außerdem enthält die Liste Schuldner, welche die Städte Döbeln (28), Leipzig (88), Chemnitz (54) hier an-gemeldet haben. Unter dem Titel: „Der Schrift über das Dienstmann-wesen, der I. Vollen-direction zu Dresden überreicht vom auto-risirteten Dienstmann-Institut Sprech“, liegt uns eine kleine

Brochure vor, die Vielen interessant sein dürfte. Kurz, aber instructiv sind darin Zweck und Entstehung der Dienstmann-Institute, ihre Organisation, die leitenden Grundsätze u. s. w. behandelt. Hieran knüpfen sich Betrachtungen über die Erfolge und den Nutzen dieser Verkehrsanstalten, während andererseits die mittlerweile immer stärker hervortretenden Mißstände eine eingehende Schilderung erfahren und Mittel und Wege ange-deutet werden, wie jenen bedrohlichen Zuständen abgeholfen sei, der in jüngster Zeit vielfach, und wie bekannt auch in der Zweiten Ständekammer, zur Sprache gekommen ist. Ohne eine Kritik über die Schrift üben zu wollen, müssen wir ihr doch das Zeugniß der Unparteilichkeit geben, und dem Standpunkte einer etwa einseitigen Richtung ist völlig widersprochen durch folgende Stelle auf Seite 11: „Niemand wird nun verlangen wollen und können, daß die Führung von Dienstmann-Instituten zu einem Monopol gemacht werde; auch hier soll und muß die Freiheit der Arbeit für Alle gewährleistet sein und gerade bei den Dienstmann-Instituten würde durch eine Concurrenz auf gleicher solider Basis Großes, für die Allgemeinheit wahrhaft Wohlthätiges erreicht werden können; es würde durch eine ehr-bar, weile Concurrenz ein edler Wettstreit um die Befreiung des Besten aus diesem Gebiete der öffentlichen Arbeit entstehen, der folgerichtiger Weise so sehr die Interessen des Publikums als der in den Instituten beschäftigten Arbeiter wahrzunehmen hätte.“ Ueberraschend sind nachfolgende Zahlen, die unter anderem aus einer Statistik des Dresdener Sprech-Instituts zusammengestellt werden. Dasselbe zahlte innerhalb 5 Jahren für Löhne und Gehalte 189,133 Thlr., für Lantien 10,288 Thlr., für Mietzinsen, Reparaturen, Druck- und Inseratkosten, Comptoir-spesen u. s. w. 27,899 Thlr. und da ferner für Verbrauch und Abnutzung von Montirung und Geräthen 20,000 Thlr. abzu-schreiben gewesen sind, so beträgt die Gesamtsumme 247,320 Thlr., welche das Institut aufzubringen hatte, ehe nur von einem Gehälter der Direction oder einer Entschädigung für deren Mühwaltung die Rede sein konnte! Die Summe von nahezu einer Vierelmillion Thaler repräsentirt also den fünfjährigen Erwerb von durchschnittlich 250 Arbeitern für nichts Anderes als sogenannte öffentliche Handarbeit, die früher zum allgeröbsten Theil gar nicht geleistet wurde und da die Organisation fehlte, nicht geleistet werden konnte! Und solche Institute sollten ihre Thätigkeit einstellen wollen? — Wir glauben hoffen zu dür-fen, daß neue Verhältnisse derartige Entschlüssen rückgängig machen! Für die, die Leipzig-Dresdner Bahnstrecke mit der Linie Berlin-Görlitz verbindende Cottbus-Großenhainer Eisenbahn hat die preussische Regierung die Concession erteilt. Vorgestern Abend gingen auf dem Freiburger Platz zwei, einem leeren Wagen vorgelegte Pferde mit letzterem durch und rannten bis auf die Annenstraße, wo selbst sie von einem Gensdarm aufgefangen wurden. Auf dem Postplatz wurde gestern Vormittag ein frem-der Butterhändler von einem ihm begegnenden Gefährt um-gerissen. Obgleich der Mann über Schmerzen in der einen Seite klagte, wohin ihn die Wagenbeißel getroffen hatte, so war er doch im Stande, seinen Weg zu Fuß weiter fort-zusetzen. Im Anfang dieses Monats wurde ein pensionirter Anstaltsaufseher auf dem Dippoldiswalder Platz überfahren. Wie wir erfahren, ist derselbe in diesen Tagen an den Folgen der damals erlittenen Gehirnerschütterung gestorben. Es wird in nächster Zeit sich in Dresden eines jener Geschäfte entwickeln, wie wir sie in den Weltstädten Paris und London schon seit Jahrzehnten finden, nämlich ein allgemeines Unternehmen für französische und englische Gartencapitalien, welche nicht wenig zur Verschönerung der Residenz und ihrer Umgebung beitragen werden. Die Unternehmer haben zu diesem Zweck das ganze immense Material angekauft, das zum hiesigen Schanz-enbau verwendet wurde. Es sind eine Menge Arbeitskräfte dazu engagirt und sollen namentlich auch Verschönerungen der Fried-höfe beabsichtigt sein. Dem Vernehmen nach ist für die Dauer der Abwesen-heit der beiden Geheimen Justizräthe Gebert und Gerbig der Staatsanwalt Held als Hilfsarbeiter im Igl. Justizministerium designirt worden. Die Stelle des Letzteren wird auf diese Zeit durch den Assessor Lust, der bisher der I. Staatsanwaltschaft in Zwönkau beigegeben war, vertreten werden. Eben so erfahren wir, daß während der Abwesenheit des Generalstaatsanwalts Dr. Schwabe der Actuar Dr. Noack vom I. Bezirksgericht dem stell-vertretenden Generalstaatsanwalt, Appellationsrath Kamm, als Hilfsarbeiter beigegeben werden soll. Die Adresse der hier wohnhaften Reichstagsabgeordne-ten sollte gestern Nachmittag erfolgen. Die Familie des Herrn Ministers von Bruck hat Dres- den in diesen Tagen verlassen und sich nach Wien begeben. Der Hofcaplan J. M. der Königin-Wittve, Herr Schul, soll dem Vernehmen nach von Sr. Majestät dem Kaiser

von Oesterreich das Comthurkreuz vom Franz-Joseph-Ordens für seine Bemühungen in der Pflege der verwundeten Oester-reicher erhalten haben. Am 18. d. M. Abends in der neunten Stunde ist in Lindenau bei Schneeberg die Ehefrau des Bochn- und Wirt-schaftsgebäude des Gutsbesizers Schäfer ein Raub der Flam-men geworden. Von dem verfertigt gewesenen Mobiliare ist ein Theil gerettet. In Chemnitz ist am 18. d. M. Abends nach 8 Uhr im Richter'schen Grundstück das Hintergebäude mit einer Quan-tität Futtermittel und dem Hausgeräthe einer in demselben wohnenden Familie in Feuer aufgegangen. Am 19. d. M. früh in der 3. Stunde ist in dem in der Nähe der Kirche gelegenen Hause des Cigarrenfabrikanten Spindler in Glauchau auf dem Oberboden Feuer entbrannt und in Folge dessen der Dachstuhl zerstört worden. Die bekannte, reizend gelegene Villa am Blasewitz-Walde, gegenüber dem Forsthaule, hat nunmehr merkwürdiger-weise plötzlich den Namen „Schloß Blasewitz“ erhalten. Eine seltene Naturmerkwürdigkeit hat seit einigen Tagen der Reichs-schloß in Blasewitz aufzuweisen. Der dasige Wirth besitzt einen lebenden Fuchs, der die Stelle des Haushundes vollständig ver-tritt. Er ist Familienmitglied geworden, spielt mit den Kin-dern und schmiegelt sich wie ein alter Freund an die Brust sei-nes Herrn. Es ist ihm daher auch die spätere Ehre des Aus-rosens versprochen worden. Desseneliche Verurtheilung am 22. Februar. Ein ehelicher Zwist bildet den Grund einer Klage der verehel. Trägerin in Weisig gegen ihren Gemann. Am 19. October zeigte die Ehefrau Träger an, ihr Mann habe sie mit der Faust und mit einem Stocke geschlagen und beantragte dessen Bestrafung, da dies zu einer Zeit geschehen sei, wo sie gerade Schwonung verdient hatte. Der Gemann, darüber vernommen, gab an, seine Frau habe an diesem Tage ihm Alles zum Poffen gethan, sie hätte nicht gehorcht, wenn er Etwas gesagt habe, im Gegentheil sie hätte gesagt, sie sei der Mann, und er hätte ihr Nichts zu befehlen. Es sei darüber Streit ent-standen, in dessen Verlaufe sie die Fenster aufgerissen und Feuer geschrien hätte. Darüber sei er erzürnt geworden, habe einen Strich genommen und ihr drei Hiebe auf den Rücken gegeben; mit der Faust habe er sie nicht geschlagen. Das Ge-richtsamt Schönfeld verurtheilte deshalb Träger zu einem Tag Gefängniß und Tragung der Kosten wegen thätlicher Beleidigung seiner Ehefrau. Das von ihm eingewendete Rechtsmittel bis Einspruch hatte keinen Erfolg. — Im Dorfe Plauen fand am 7. Januar d. J. die Gemeindevahl statt. Das Wahllokal war in der Pügler'schen Wirtschaft. Unter dem Wählern befand sich auch der Restaurateur Huber vom Forst-hause. Als verkündet wurde, daß die ausgeschiedenen Mitglie-der des Gemeinderaths Schmidt und Funke wieder wählbar seien, sagte Huber: „um Die ist es nicht Schade, um Die haben wir längst ausgetrauert.“ Durch diese Aeußerung fand sich der Ziegelei- und Gutsbesitzer Schmidt beleidigt, da die Aeußerung öffentlich gethan worden sei, und er in sich das Bewußtsein habe, seine Pflicht erfüllt zu haben. Schmidt verklagte Huber. Dieser bestritt nicht, jene Aeußerungen gethan zu haben, sie seien eine Folge von im vergangenen Jahre vor-geschallener Unzutüchtigkeit in der Gemeindeverwaltung gewe-sen. Von Schmidt war ferner gerügt worden, daß Huber im Sommer gegen ihn bei Gelegenheit der Auszahlung von Ein-sparthaltungs-Entschädigungsgeldern gesagt habe, Schmidt solle sich nur bereichern. Letztere Aeußerung bestritt Huber, er habe damals nur gesagt, wenn er (Schmidt) Geld auszähle, so solle er es nur richtig auszahlen. Vom Gerichtsamt Dresden wurde Huber wegen Beleidigung zu 10 Thlr. Geldbusse und Tra-gung der Kosten verurtheilt, und außerdem wurde ausgespro-chen, daß die Veröffentlichung des Erkenntnisses in der „Säch-sischen Dorfzeitung“ zu erfolgen habe. Huber wendete Einspruch ein, ersuchte selbst im Termin, und führte zu seiner Entschul-digung das Verfahren des Gemeinderaths im Vorjahre an, wo-durch der Gemeinde viel Schaden zugefügt worden sei. Huber nahm hierbei besonders auf die Oref'sche Angelegenheit Bezug. Das Bezirksgericht schloß sich der ersten Instanz an und be-stätigte das Erkenntnis des Gerichtsamts. — Zwischen dem Vergarbiter Carl Friedrich Felbig und seinem Vorgesetzten, dem Steiger Schreiter, bestanden Differenzen. Felbig hatte mehrmals gegen Schreiter Privatanklage wegen Beleidigung erhoben, und so auch im Monat August, weil dieser ihn einen Epithetum genannt habe, er habe ein Stück Holz von dem Werkhose mit fortgenommen. Schreiter darüber vernommen, be-hauptete die Wahrheit seines Vorfalls, wie dies auch das Meldebuch des Schachts darthun könne. In diesem befand sich unter dem 3. Mai eingetragen, daß Schreiter Felbig früh 4 Uhr, mit einem Stück Holz getroffen, welches von diesem aber wieder an seine Stelle hätte gelegt werden müssen. Das Gericht schritt nun gegen Felbig ein. Es ergab sich, daß Felbig